

HARUFA · H.-H.-Meier-Straße 4 · 27568 Bremerhaven

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Öffentliche Fahrten

Die Beförderung erfolgt nach den allgemeinen Beförderungsbedingungen der Reederei. Höhere Gewalt, Hoch- oder Niedrigwasser, Maschinenschaden, Schleusenprobleme, Brückenprobleme, Hafenbeckensperrungen und ungünstiges Wetter entbinden von der Einhaltung des Fahrplans.

Die angegebenen Zeiten sind Zirka-Angaben. Anspruch auf pünktliche Beförderung kann nicht erhoben werden. Vorbestellte Karten sind spätestens 45 Minuten vor der Abfahrt abzuholen, da andernfalls der Beförderungsanspruch erlischt. Sollte die Fahrt aus Gründen, die wir nicht verschuldet haben, nicht zur Durchführung kommen, ist eine Rückerstattung des Fahrpreises nicht möglich. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Kartenrücknahme bei Vorbestellungen

Rückgabe	bis 28 Tage vor Fahrttermin:	100 % Erstattung des Fahrpreises
Rückgabe	27 bis 22 Tage vor Fahrttermin:	70% Erstattung des Fahrpreises
Rückgabe	21 bis 15 Tage vor Fahrttermin:	60% Erstattung des Fahrpreises
Rückgabe	14 bis 8 Tage vor Fahrttermin:	50% Erstattung des Fahrpreises
Rückgabe	ab 7 Tage vor Fahrttermin:	20% Erstattung des Fahrpreises

Kartenrücknahme ist bei vor Ort gekauften Karten ausgeschlossen, ein Weiterverkauf ist nicht gestattet.

II. Allgemeine Geschäftsbedingungen / Charter

Diese Bedingungen gelten zur Durchführung von Veranstaltungen auf unseren Fahrgastschiffen sowie für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Lieferungen und Leistungen durch die Harufa Maritime Tourismus GmbH, nachfolgend Harufa genannt.

- 1) Die mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen von Veranstaltungen, die den Ablauf von Veranstaltungen und weitere Leistungen und Lieferungen beinhalten, sind für den Veranstalter und für Harufa bindend.
- 2) Die Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Eine Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers.
- 3) Bei Vertragsabschluss sind 10% vom Charterpreis als Anzahlung zu leisten. Gegebenenfalls kann vor der Fahrt eine weitere Anzahlung fällig werden.
- 4) Die Rechnungen von Harufa sind bis 4 Tage vor Fahrtantritt ohne Abzug zur Zahlung fällig und der Gesamtbetrag muss auf dem Konto der Harufa eingegangen sein.
- 5) Der Veranstalter muss Harufa die endgültige Zahl der Teilnehmer spätestens fünf Tage vor dem Veranstaltungstermin mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Für

Reduzierungen von gemeldeten Personenzahlen unter 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn berechnen wir dem Auftraggeber 50 % der vereinbarten gastronomischen Leistungen, bei Unterschreitung von 24 Stunden berechnen wir 100 % der vereinbarten gastronomischen Leistungen. Bei Überschreitung der gemeldeten Personenzahl ohne vorherige Information an Harufa, übernimmt Harufa keine Gewähr für weitere Verfügbarkeit von Fahrkarten.

- 6) Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass dies Harufa zu verantworten hat, so behält Harufa den Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung, je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen vorgesehen waren. Absagen von Seiten des Veranstalters haben schriftlich zu erfolgen.
Bei Stornierungen unter 3 Monaten vor der Veranstaltung erhebt Harufa eine Bearbeitungsgebühr von 10 % des vereinbarten Charterbetrages, unter 1 Monat 30 % des vereinbarten Charterbetrages, bis 10 Tage 75 % des vereinbarten Charterbetrages. Bei Stornierungen, die weniger als fünf Tage vor Veranstaltungsbeginn vorgenommen werden, berechnen wir 80 % der vereinbarten Leistungen.
- 7) Der Veranstalter hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch sonstige Hilfskräfte sowie durch Veranstaltungsteilnehmer verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen, die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Veranstalter, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen. Harufa kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Harufa behält sich das Recht vor, im Bedarfsfall Reinigungs- und/oder Reparaturkosten dem Veranstalter in Rechnung zu stellen.
Um Beschädigungen der Schiffe vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit Harufa abzustimmen. Dies gilt auch für Banner, Flaggen, Plakate und sonstiges Material, welches außen oder innen angebracht werden soll. Diese Abstimmung schließt Texte und/oder Motive auf diesen Materialien ein. Harufa kann das Anbringen/die Verwendung an Bord untersagen. Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass insbesondere das Dekorationsmaterial den feuerpolizeilichen Anforderungen entspricht, im Zweifelsfalle kann Harufa die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen. Harufa haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur bei Verschulden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Feuerwerkskörper, Bengalische Fackeln, Wunderkerzen oder Vergleichbares dürfen nicht mit an Bord gebracht werden, noch dürfen Sie auf den Anlegern benutzt werden.
- 8) Soweit Harufa für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt sie im Namen und für Rechnung des Veranstalters: der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt Harufa von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtungen frei.
- 9) Der Veranstalter darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen.

- 10) Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen oder Hinweise auf sonstige Veranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich vorheriger schriftlicher Zustimmung von Harufa. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung, und werden dadurch wesentliche Interessen von Harufa beeinträchtigt, so hat Harufa das Recht, die Veranstaltung abzusagen: in diesem Falle gilt Punkt 5 der Allgemeinen Bedingungen (Zahlung der Miete und einer Vergütung) entsprechend.
- 11) Hat Harufa begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Unternehmens zu gefährden droht sowie im Falle höherer Gewalt, kann sie die Veranstaltung absagen oder abbrechen.
- 12) Die Haftung für Kinder obliegt den Eltern, bzw. Begleitpersonen.
- 13) Harufa hat an Bord das Hausrecht. Den Anweisungen des Personals und/oder der Schiffsführung ist uneingeschränkt Folge zu leisten.
- 14) Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Harufa.
- 15) Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende gültige Bestimmung. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausdrücklich Bestandteil des Vertrages. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen hängen öffentlich aus und werden von Harufa auf Verlangen ausgehändigt.

Bremerhaven, im Oktober 2020